



## Niederschrift

über die

## Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

Datum: 26. September 2017  
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:15 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Glonn  
Schriftführer/in: Huber Alois

---

### Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Oswald Josef
2. Bürgermeister	Gröbmayr Peter
3. Bürgermeister	Jirsak Stefan
Marktgemeinderat	Empl Georg
Marktgemeinderat	Gerneth Friedrich
Marktgemeinderätin	Dr. Glaser Renate
Marktgemeinderätin	Gräf Jutta
Marktgemeinderat	Hellriegel Joachim
Marktgemeinderat	Podehl Martin
Marktgemeinderat	Raig Georg
Marktgemeinderat	Senn Alexander
Marktgemeinderätin	Sigl Karolina

### Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Deprée Manfred
Marktgemeinderat	Gerg Stefan
Marktgemeinderat	Reiser Johannes
Marktgemeinderat	Senckenberg Rudolf
Marktgemeinderat	Walgenbach Markus

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

1. Bürgerfragezeit
2. Bekanntgaben
3. Antrag der IG RVG e.V. zur Erstellung eines Verkehrserfassungs- und Auswertungsplanes
4. Antrag der IG RVG e.V. zur Optimierung der kommunalen Verkehrsüberwachung insbes. an den Glonner Hauptverkehrsstraßen
5. Antrag der IG RVG e.V. zur Verbesserung der Gehwegsituation im Rahmen des Breitbandausbaus im Ortsbereich
6. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

## **1. Bürgerfragezeit**

### **Sachverhalt:**

Es gingen keine Anmeldungen hierzu ein.

## **2. Bekanntgaben**

### **Sachverhalt:**

1. Da Einwendungen zum öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 25.07.2017 seitens der GR-Mitglieder bis zur heutigen Sitzung nicht vorgebracht wurden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

---

2. Der Bürgermeister erstattet Bericht über diejenigen Punkte der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.07.2017, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit inzwischen entfallen ist.

#### Hier:

- Das nichtöffentliche Protokoll vom 27.06.2017 wurde genehmigt
- Dem Gemeinderat wird der Halbjahresbericht des Kommunalunternehmens GEWEG durch den Verwaltungsratsvorsitzenden zur Kenntnis gegeben.

#### Notarurkunden:

- Einheimischenbindung (Ankaufsrechtseinräumung) für 2 Grundstücke im B-Plan-Bereich „Schlacht-Südwest“
- Messungsanerkennung und Auflassung für Grundstücke (öffentl. Flächen und Baugrundstück) die der Markt Glonn im B-Plan-Bereich „Schlacht-Südwest“ erworben hat.

---

3. Beim MVV Busfahrplan wird es für Glonn im Jahr 2018 folgende Verbesserungen geben:

- Für die Expresslinie Glonn-Neuperlach (Linie 411) werden um ca. 17.15 Uhr und 18.15 Uhr zwei neue Umsteigemöglichkeiten von der Linie 440 (Grafing Bhf) geschaffen. Damit kann die Expresslinie z.B. von der Haltestelle Fuggerstraße öfter genutzt werden.
- Für die Strecke Glonn-Grafing Bhf (Linie 440) wird für ein Jahr auf Probe ein neues Fahrtenpaar um 20.40 Uhr (Abfahrt Glonn) und 21.10 Uhr Abfahrt Grafing Bhf. gebildet. Die Kosten für das Probejahr betragen ca. 12.000 €. Im Juli 2018 wird dann über dieses Fahrtenpaar neue entschieden.
- Hinweis: Bei der Linie 440 wurden im Dezember zusätzliche Fahrten eingeführt, welche in den Zeiten von 5.00 Uhr bis 9.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr zu einem „30 Minuten Takt“ in beide Richtungen führten. Mit diesen, auf Probe eingeführten Fahrten, wurde beschlossen die Nutzung der gesamten Linie genau zu überprüfen und analysieren, bevor im Juli 2018 über die zukünftige Fahrzeugauswahl/Fahrplangestaltung entschieden wird.

4. Der Markt Glonn übernimmt die Materialkosten für die „Feinschicht“ eines Waldweges zwischen Katenseeon und Eg mating (alter Schulweg), damit dieser für Radfahrer nutzbar ist. Der Unterbau wurde bereits in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eg mating und Grundstücksanliegern ertüchtigt.
  5. In der Januarsitzung hat sich der Marktgemeinderat mit der Erweiterung der Alarmierungseinrichtung der Kläranlage beschäftigt und sich auf Empfehlung des Klärwerkbetriebes für eine einfache SMS Alarmierung entschieden. Im Zuge der Umsetzungsplanung hat sich herausgestellt, dass eine vollständige Integration in das Leitsystem der Kläranlage für den täglichen Betrieb hilfreicher ist. Zudem ist diese Lösung für die Zukunft bei Bedarf erweiterbar. Aus genannten Gründen wurde der Auftrag erweitert. Die Mehrkosten für die Einbausätze der 9 Stationen betragen 5094 € netto (je Station 566 € netto).
- 
6. Während der Arbeiten zur Sanierung der Laufbahn und Sprungbahn sowie der Erneuerung des Belages am Roten Platz sind zusätzliche Arbeiten angefallen. So musste u.a. am Roten Platz teilweise die Unebenheiten mit einer Ausgleichsstärke zwischen 1 cm und 9 cm ausgeglichen werden und ca. 600 m<sup>2</sup> Strukturbeschichtung auf die Laufbahn aufgebracht werden. Die Mehrkosten betragen ca. 10.000 €.
- 
7. Der Markt Glonn hat als teilnehmende Kommune beim Stadtradeln im Landkreis Ebersberg den 3. Platz belegt. Insgesamt wurden von den teilnehmenden Radlern in den 3 Wochen 11.215 km (2,2 km/Einwohner) zurückgelegt und gegenüber einer PKW Nutzung 1.593 kg CO<sub>2</sub> Emissionen vermieden.

### **3. Antrag der IG RVG e.V. zur Erstellung eines Verkehrserfassungs- und Auswertungsplanes**

#### **Sachverhalt:**

Die IG RVG beantragt die Erstellung eines Verkehrserfassungs- und Auswertungsplan in Absprache mit der Gemeinde für die Dauer von einem Jahr wie im Antrag der Anlage formuliert. Darin wird beantragt, dass die Gemeinde gemeinsam mit dem IG RVG die Standorte für die Verkehrsdisplays und des Zählgerätes („graues Kasterl“) bestimmt.

Vor der Behandlung des Antrags wurde anhand von Pendlerströmen, amtlichen Verkehrszahlen, Unfallzahlen in Glonn und der Klassifizierung von Straßen die generelle Situation dargelegt.

Vorschläge zur Verkehrserfassung können gerne beim Bauamt eingebracht, geprüft und abgestimmt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Verkehrserfassung nicht an allen Stellen möglich ist. Insbesondere im Bereich von Kurven und Einfahrten liefert das „graue Kasterl“ falsche Werte. Neben der Berücksichtigung von „besonderen Verkehrszeiten“ (z.B. Ferien) müssen die Nutzungszeiten für das „graue Kasterl“ auch mit der Gemeinde Oberpframmern abgestimmt werden, da das Gerät gemeinsam gekauft wurde.

Die Weitergabe der Rohdaten aus der Verkehrserfassung an einen namentlich genannten Vertreter des IG RVG, welcher die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhält, ist nach aktueller Einschätzung möglich. Die Rohdaten können für eigene Auswertungen verwendet und bei Bedarf für ein Gespräch mit der Gemeinde genutzt werden.

Das Bauamt im Rathaus von Glonn ist für die 6 VG-Gemeinden in gleicher Weise zuständig. Dies ist bei der Arbeitsbelastung und zeitlichen Planung zu berücksichtigen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag lösungsorientiert unter Berücksichtigung der im Sachverhalt genannten Rahmenbedingungen und betrieblichen Belange des Bauamtes zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

#### **4. Antrag der IG RVG e.V. zur Optimierung der kommunalen Verkehrsüberwachung insbesondere an den Glonner Hauptverkehrsstraßen**

##### **Sachverhalt:**

Die IG RVG beantragt eine Abstimmung der Standorte der kommunalen Verkehrsüberwachung, insbesondere an den Hauptstraßen, mit der Gemeinde für die Dauer von einem Jahr wie im Antrag der Anlage formuliert. Ebenso soll anschließend über die Möglichkeit stationärer Blitzer an besonders verkehrsgefährdeten Stellen beraten und entschieden werden.

Kommunale Messstellen müssen vor der Nutzung genehmigt werden und den technischen Anforderungen der Messgeräte genügen. Ein Beschluss des Marktgemeinderates ist hierfür weder notwendig noch ausreichend. Die Prüfungen können nur in Verbindung mit Fachleuten bzw. Fachbehörden erfolgen. Momentan sind 23 Messstellen genehmigt, welche je nach Ergebnis der Verkehrsüberwachung und Bürgerwünschen unterschiedlich oft genutzt werden. Die genehmigten Messstellen können gerne eingesehen werden bzw. sind auch den Ergebnissen der Verkehrsüberwachung (ohne Hausnummer) unter <https://marktgemeinde-glonn.de/2016/09/30/kommunale-verkehrsueberwachung/> zu entnehmen. Weitere Vorschläge können beim Bauamt vorgebracht und mit den Fachstellen geprüft werden.

Neben der bekannten und vielfach erwähnten Tatsache, dass die Gemeinde an den Hauptstraßen (Kreis- und Staatsstraßen) keine verkehrsrechtlichen Anordnungen erlassen darf, erscheint die Möglichkeit eines stationären Blitzers in Glonn als ausgeschlossen. Die als Anlage beigefügte Anfrage an das Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr erläutert den Sachverhalt. Darüber hinaus wurde mehrfach auf entsprechenden Veranstaltungen für das Bauamt erwähnt, dass stationäre Blitzer in Bayern momentan nicht möglich sind. Die bekannten stationären Blitzer (Tegernseer Landstr., Aubinger Tunnel,...) in München laufen demnach als Versuch und die Straßen sind mit bis zu 150.000 Fahrzeugen am Tag nicht mit der St2079 (laut amtlicher Zählung von 2010 ca. 5200 Fahrzeuge) vergleichbar.

##### **Beschluss:**

Die IG RVG bekommt von der Gemeinde eine Auflistung der genehmigten Standorte für die kommunale Verkehrsüberwachung zur Verfügung gestellt. Sollten weitere Standorte oder bestimmte Schwerpunkte der Überwachung gewünscht sein, so sollen diese an das Bauamt gemeldet und mit diesem abgestimmt werden. Nach Ablauf eines Jahres wird sich der Gemeinderat unter Berücksichtigung der bis dahin gewonnenen Daten wieder mit der Thematik befassen.

##### **Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

## **5. Antrag der IG RVG e.V. zur Verbesserung der Gehwegsituation im Rahmen des Breitbandausbaus im Ortsbereich**

### **Sachverhalt:**

Der IG RVG beantragt die Begehung der Glonner Gehwege mit dem Ziel mögliche Verbesserungen durch Verhandlungen mit Deutsche Glasfaser Baumaßnahmen zu kombinieren. Zusätzlich soll eine Entscheidungsgrundlage mit einer Kostenschätzung für einzelne Maßnahmen für den Gemeinderat erstellt werden. Details können dem „Antrag zur Verbesserung der Gehwegqualität in Verbindung mit dem Breitbandausbau“, welcher als Anlage beigefügt ist, entnommen werden. Trotz Nachfrage und Hinweis auf die Problematik mit nicht genügend spezifizierten Anträgen, ging bis 25.9.17 keine weitere Konkretisierung ein.

Im Rahmen von Gemeinderatssitzungen wurde bereits öfter die Absicht geäußert nach oder mit dem Breitbandausbau die Gehwege entlang der Rotter-Straße, Wolfgang-Wagner Straße und Kastenseestraße zu verbessern. Ebenso wurden im Haushalt und der Finanzplanung Mittel eingestellt.

In Verbindung mit dem Breitbandausbau sind die Regelungen bezüglich der Wiederherstellung bzw. Nutzung von Verkehrswegen für Telekommunikationsunternehmen im Telekommunikationsgesetz (TKG) geregelt. Im Zuge des Breitbandausbaus ist u.a. auch darauf zu achten, dass das TK-Unternehmen keine verdeckte Förderung erhält. Aus diesem Grund sind finanzielle Geldflüsse, wie im Antrag vorgeschlagen, äußerst bedenklich. Vor ca. 6 Monaten, als wegen Verlegetiefen nachgefragt wurde, warnte auch vom Ing. Büro Ledermann eindringlich vor zusätzlichen Geldflüssen.

In der Vereinbarung mit der Deutschen Glasfaser, welche von 2 Rechtsanwälten geprüft wurde, ist im „eigenwirtschaftlichen Bereich“ folgendes enthalten:

„Die Oberflächenqualität wird vor Beginn der Bauarbeiten und nach deren Beendigung im Beisein des Kooperationspartners festgestellt und dokumentiert. Hierüber wird eine beiderseitig zu unterzeichnende Niederschrift angefertigt. Werden vor Öffnung der Oberfläche Qualitätsmängel festgestellt, streben die Vertragsparteien hinsichtlich zu erwartender Zusatzkosten für deren Beseitigung eine gütliche Einigung an. Kommt es zu keiner gütlichen Einigung, entscheidet Deutsche Glasfaser, inwieweit sie die für die Beseitigung dieser Qualitätsmängel entstehenden Zusatzkosten übernimmt, den Oberflächenzustand einschließlich dieser Qualitätsmängel nach erfolgter Verlegung wiederherstellt oder die Verlegung in dem jeweiligen Bauabschnitt nicht fortsetzt.

Nach Öffnung von Oberflächen werden diese in der vorhandenen Oberflächenqualität (einschließlich Straßenoberbau) wiederhergestellt. Bei Asphaltflächen erstreckt sich die Pflicht zur Neuasphaltierung nur auf die Breite der jeweiligen Trasse.“

Eine Verbreiterung der Gehwege ist an einigen Stellen durchaus wünschenswert, aber nur möglich wenn die betroffenen Grundstücksbesitzer bereit sind den benötigten Grund an die Gemeinde zu veräußern.

Nach ausgiebiger Diskussion und Abstimmung mit dem IG RVG einigte sich der Marktgemeinderat die bereits im Gremium diskutierte Absicht durch einen expliziten Beschluss für das Gremium zu bestärken.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt dem Gemeinderat die Trassenpläne zum Glasfaserausbau vorzulegen sobald diese von Deutsche Glasfaser für den Gemeindebereich Glonn übergeben wurden. Anschließend berät und entscheidet der Marktgemeinderat bei welchen Gehweg(abschnitt)en der Belag über das übliche Maß hinaus ertüchtigt werden soll.

### **Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

## 6. Anfragen

### Sachverhalt:

1. GR Podehl:

Gibt es Regelungen, wie die im Zuge des Breitbandausbaues zu öffnenden Gehwege hinsichtlich Material und Art und Weise wieder verschlossen werden? Es sollte vermieden werden, z.B. einen gepflasterten Gehweg mit Asphalt zu verschließen.

1.Bgm. Oswald:

Es ist natürlich erklärtes Ziel, die Wiederherstellung der Gehwegoberfläche mit demselben, bzw. bereits vorhandenen Material auszuführen.

---

2. GR Senn/GR Podehl/GR Raig:

Sowohl mündliche als schriftliche Aussagen der Deutschen Glasfaser gegenüber Anschluss-Interessenten erwecken den Eindruck, dass insgesamt ein Ausbau nur erfolgt, wenn eine Anschlussquote von mindestens 40 % erreicht wird.

Dies gilt aber ausschließlich für den eigenwirtschaftlichen Ausbau im Ortszentrum. Um weiterer Verunsicherung bzw. weiteren Missverständnissen vorzubeugen, sollten künftige Aussagen der Deutschen Glasfaser entsprechend differenziert erfolgen.

1. Bgm. Oswald:

Die Problematik wird zügig mit der Deutschen Glasfaser besprochen.

---

3. GR Jirsak:

Aus der Bevölkerung kam der Vorschlag, die aktuelle Sperrung der Feldkirchner Straße für die Errichtung eines Anschlussgehweges zum bereits existierenden Wanderweg nach Frauenreuth zu nutzen. Besteht hierzu eine Möglichkeit.

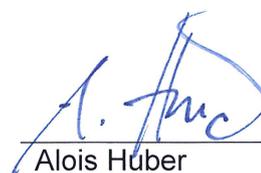
1. Bgm. Oswald:

Problem ist hier die Verfügbarkeit der Grundstücke. Es wären hierfür 11 Flurstücke betroffen. Im Übrigen hält sich die Nutzung des bereits bestehenden Weges weiter südlich eher in Grenzen.



---

Josef Oswald  
1. Bürgermeister



---

Alois Hüber  
Schriftführer